

An die Herren Mitarbeiter,
die Grösse der Abhandlungen und die Tafeln betreffend.

Vom Jahre 1879 an ist dieses Archiv erheblich erweitert worden, um den Anforderungen der Herren Mitarbeiter, sowohl in Bezug auf den zu vergebenden Raum, als auch in Bezug auf die Beschleunigung der Publication, nach Möglichkeit zu entsprechen. Dabei ist jedoch im Voraus (dieses Archiv. 1878. Bd. 74. S. 554) darauf hingewiesen worden, dass die früheren Bedingungen für die Aufnahme von Manuskripten und für die Ausstattung mit Tafeln aufrecht gehalten werden müssten. Trotz dieser Mahnung sah ich mich schon im Jahre 1881 (dieses Archiv. Bd. 87. S. 199) genöthigt, wiederholt auf die Nothwendigkeit einer sparsameren Inanspruchnahme der von dem Verleger geforderten Aufwendungen hinzuweisen. Ich that dies, indem ich in ausführlicher Weise die Verhältnisse einer Zeitschrift mit festem Abonnementpreis auseinandersetzte.

Eine Zeit lang hat sich eine gewisse Wirkung dieser Ansprache bemerkbar gemacht. Aber in letzter Zeit sind die Ansprüche mit jedem Jahr wieder gewachsen, so sehr, dass schliesslich eine Häufung der Manuskripte entstanden ist, die natürlich mit einer empfindlichen Verzögerung in der Schnelligkeit der Publication verbunden ist. Der Verleger ist auf mein Ersuchen so entgegenkommend gewesen, dass er sich bereit erklärt hat, ein Supplementheft einzuschlieben, um wieder einigen Raum zu schaffen. Dieses Supplementheft (zu Bd. 138) wird demnächst ausgegeben werden, und wenn die dadurch geschaffene Hülfe nicht genügt, dürfte vielleicht noch ein zweites derartiges Heft folgen.

Aber wir bitten die Herren Mitarbeiter, diesen Vorgang als eine Ausnahmemaassregel ansehen und als Norm für die Zukunft die früheren Bedingungen betrachten zu wollen. In dieser Beziehung wird es genügen, auf meine vorher erwähnten Auseinandersetzungen zu verweisen und die Herren Mitarbeiter zu ersuchen, dieselben nachlesen zu wollen. Nur die beiden Hauptpunkte mögen hier nochmals wiederholt werden:

1. Das Archiv kann nach der öffentlich ertheilten Zusage und entsprechend dem Abonnementpreise für jeden Band 10 Tafeln bringen. Das ergibt jährlich 40 Tafeln, — eine gewiss recht erhebliche Anzahl. Aber damit lässt sich erfahrungsgemäss nur das Nothwendige leisten, und die Herren Mitarbeiter müssen, wenn sie nicht lange warten wollen, entweder auf Tafeln verzichten, oder doch nur dasjenige abbilden, was ohne Zeichnung nicht verständlich

sein würde. Am schwierigsten ist natürlich die Unterbringung einzelner Abbildungen, namentlich colorirter, welche eine Zusammenlegung mit den Abbildungen anderer Autoren zu einer Sammeltafel nothwendig machen.

2. Die Grenze für die Raumausdehnung einer Abhandlung war seit langer Zeit auf 3 Druckbogen bestimmt, wobei natürlich in besonders dringlichen Fällen eine mässige Ueberschreitung offen gehalten, dafür aber auch als Regel ein kleineres Maass vorausgesetzt wurde. Eine periodische Zeitschrift kann unmöglich häufig Abhandlungen bringen, welche den Umfang von Monographien erreichen. Die Mehrzahl der für eine periodische Zeitschrift geeigneten Abhandlungen kann jedoch ohne Verlust für die Literatur in ihrer Ausdehnung verdichtet werden. Es ist ganz überflüssig, dass jeder Autor eine volle Uebersicht der Geschichte einer Krankheit u. s. w. und eine Darlegung aller seiner literarischen Quellen bringt, zumal wenn dieselben, wie so häufig, sich nur auf ein Paar allbekannter Lehr- und Handbücher und auf die Journalistik der letzten 2—5 Jahre beschränken. Es ist ebenso überflüssig, dass jeder einzelne Fall mit der Sparsamkeit eines Geizhalses gesammelt und veröffentlicht wird, wenn es sich nicht um ganz neue und bedeutende Mittheilungen handelt. Werden „Fälle“ als Beispiele und nicht blos als Beweise gegeben, so wird sich die Kürzung von selbst ergeben. Jeder Mitarbeiter hat doch eine gewisse Pflicht gegen die anderen Mitarbeiter, denen er nicht ohne Noth den für sie erforderlichen Raum vorwegnehmen sollte.

Der unterzeichnete Herausgeber, der übrigens nach wie vor die Redactionsgeschäfte, falls er nicht auf längere Zeit von Berlin abwesend sein sollte, selbst besorgt, wird sich bemühen, die ihm obliegenden Pflichten mit Unparteilichkeit und Gerechtigkeit zu üben. Aber er bittet auch die Herren Mitarbeiter, ihn dabei durch wohlwollendes Eingehen in die durch die äussere Nothwendigkeit vorgeschriebenen Regeln zu unterstützen und nicht in einseitigem Interesse Anforderungen zu erheben, welche Allen gegenüber zu erfüllen unmöglich ist. Er selbst hat seit Jahren darauf verzichtet, für sich auch nur einen mässigen Theil dessen in Anspruch zu nehmen, was er seinen Mitarbeitern gern bewilligt hat, und er darf sich wohl der Hoffnung hingeben, dass seine Bitte nicht ungehört bleiben wird.

Berlin, 30. December 1894.

Rudolf Virchow.